

Lichtensteiner Nachrichten

vormals „Oberrheinische Nachrichten“

Bezugspreis:
Lichtenstein und Schweiz: Jährlich Fr. 11.-,
Halbjährlich Fr. 5.50, Vierteljährlich Fr. 2.75,
Abgeleitet Ausland Fr. 15.-, 7.50 und 4.-

Anzeigenpreis:
Für Lichtenstein: Die einspaltige Colonne
10 Rp., Schweiz 15 Rp., Restame das Doppelte.
Wiederholungen erhalten Rabatt nach 7.-

Unparteiliches Publikationsorgan für Lichtenstein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnements nehmen entgegen: Sämtliche Postbüreau, die Redaktion, die Verwaltung (Tel. 22, Postfach-Ronto IX 3089), die Buchdruckerei Fr. Kaiser, Baduz. Inserate nehmen die Verwaltung und die Buchdruckerei Baduz entgegen und müssen spätestens je Montag, Mittwoch und Freitag vormittag eingehen. Druck und Expedition: Buchdruckerei Fr. Kaiser, Baduz, (Telefon 45.)

Landtagsitzung

am 31. August 1928, vormittags 9 Uhr.

(Mitgeteilt). Es sind alle Herren Abgeordneten anwesend. Vorsitz: Präsident Pfarrer Frommelt. Für die Regierung: Regierungschef Dr. Hoop.

In der Landtagsitzung vom 31. August d. J. wurden gewählt:

Landeschulrat:		
Pfarrer Frommelt	13	Stimmen
Vorsteher Beck, Planken	12	"
Dehlerer Gassner, Baduz	11	"
Dr. Bätzler, Baduz	10	"

Ersatzwahl in den Staatsgerichtshof:
Dr. Gunkel, St. Gallen (Wiederwahl) 15 Stimmen

Verwaltungs- und Beschwerdeinstanz:		
Richter:		
Dr. Eugster St. Gallen	10	Stimmen
Joh. Schädler, Tberg 117	10	Stimmen
Fehr Wily, sen., Schaamwald	9	"

Ersatzrichter:		
Dr. Schöbi, Altstätten	11	"
Joh. Wohlwend, Schellenberg	11	"
J. Sprenger, Schmiedemeister, Erisen	11	"

Verwaltungsrat für die Spar- u. Leihkassa, Baduz:		
Rat Spelt, Baduz	14	Stimmen
Postmeister Fritz Walser, Schaamwald	13	"
Oswald Bühler, Rechtsagent, Mauren	12	"
Bäckereimeister Frommelt, Erisen	11	"
Felix Büchel, Gamprin	8	"

Ersatzmitglieder:
Joh. Fried, Mals 107 8
Eugen Schädler, Penbeln 15
Als Präsident der Sparkassa:
Rat Spelt, Baduz 12

In der Nachmittagsitzung gab Regierungschef Dr. Hoop bekannt, daß Anfang der Woche die Herren Landtagspräsident Pfarrer Frommelt, Regierungschef Dr. Hoop und Direktor Schredt in Wien bei Sr. Durchlaucht gewesen sind. Es wurde zusammen mit Mitgliedern des fürstl. Hauses und den Vertretern der fürstl. Vermögensverwaltung die Lage im Lande und die Sanierungsmöglichkeiten besprochen.

Die Rheinbauten haben bis heute 2 Millionen verschlungen und werden zusammen mit Rufe und Straßen und Brücken noch weitere 3 Millionen brauchen. Zur Mobilisierung der Sparkassa, Rückzahlungen von Guthaben etc. werden über 2 Millionen gebraucht werden.

Unser Landesfürst hat in Erwägung der Lage ein großzügiges Geschenk und eine anderweitige großzügige Hilfe gegeben. Wir bringen im Nachstehenden das Mitgeteilte über die Allerhöchste Resolution:

Resolution Sr. Durchlaucht des Landesfürsten.

(Mitgeteilt). Seine Durchlaucht der Herr Landesfürst haben sich bestimmt gefunden, in Hinblick auf das heutige Jahr, in welchem der Fürst vor 70 Jahren die Regierung angetreten haben, dem Fürstentume eine Summe von einer Million Schweizer Franken u. zw. als Beitrag zu den Kosten, deren Aufbringung dem Lande zur Behebung der Rheinschäden obliegt, gnädigst zu widmen.

Ferner geruhten der Landesfürst zu verfügen, daß die fürstl. Vermögensverwaltung dem Lande bei Aufnahme einer aus bekannten Gründen erforderlichen Anleihe von vier bis fünf Millionen Schweizer Franken nach Möglichkeit beihilflich sei.

Seine Durchlaucht haben bei diesem Anlasse der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die bestehenden politischen Gegensätze im Fürstentume in einer Weise beigelegt werden daß nunmehr mit vereinigten Kräften im Interesse des Landes gearbeitet werden kann.

Das ganze Volk von Lichtenstein liebt diese Allerhöchste Entschliessung mit den Gefühlen tiefer Dankbarkeit und größter Ehrerbietung. Es ist wieder unser geliebter Landesvater, der dem Lande in Tagen der Not seine helfende Hand öffnet. Seine Hilfe ist ebenso großzügig, als sie großmütig gegeben ist. Wir achten die Gabe und die Intentionen des Allerhöchsten Gebers hoch. Möge der Himmel den Edelsinn unseres Landesvaters vergelten.

An Seine Durchlaucht wurde ein Dankestelegramm von Landtag und Regierung abgelandt.

Es schloß sich die Erörterung der Anleihefrage an, und zwar wurden die nachstehenden Punkte, so ziemlich ohne Diskussion einstimmig angenommen:

Die Anleihe soll bis 5 Millionen betragen
Der Zinssatz soll bis höchstens 6% sein.
Die Anleihe soll langfristig sein. 40 bis 60 Jahre.

Die Gemeindegarantien, die für die Sparkassa vor einigen Wochen gegeben worden sind, sollen auf die Anleihe übertragen, und eventuell erhöht werden.

Als Kommissäre, denen die Aufgabe der Beschaffung des Geldes der Anleihe zufällt werden die Herren Bankdirektor Schredt und fürstl. Rechnungsdirektor Zatloutal bestimmt.

Es wird eine 3-gliedrige Kommission für die Anleihefrage gewählt: Ein Vertreter der Regierung und die beiden Herren der Finanzkommission Präsident Pfarrer Frommelt und Abgeordneter Gassner.

Der Landtag ist einverstanden, daß eventuell gewisse Kontrollmaßnahmen seitens der Geldgeber für die Verwaltung der Gelder eintreten.

Es sei ein Verlangen der Geldgeber und ein vielfacher Wunsch des Volkes daß die Sparkasse reorganisiert werde. Der Tätigkeitsbereich der Sparkasse wird eingengt werden.

Die Sanierungskommission hat demissioniert. Das Gesetz betr. die Sanierungskommission wird von der Regierung außer Kraft gesetzt. — Der neue Verwaltungsrat der Sparkasse wird nun amtieren und kann nach Ermessen Sachleute beziehen.

(Wir werden in einigen Punkten zum Tätigkeitsprogramm des Landtages vom 31. Aug. noch Stellung nehmen. — Wir bezeichnen es bereits heute als einen Gewaltstandpunkt, der mit den Intentionen der fürstl. Resolution schlecht vereinbar ist, daß die Mehrheit doch die Verwaltungs-Beschwerdeinstanz gewählt hat. Die Minderheit hat sich bei der Wahl nicht beteiligt, — weil die Wahl unangeleglich ist. Wir bezeichnen ferner die Art und Weise der Behandlung der Anleihefrage als primitiv, um kein anderes Wort zu gebrauchen. Es sind Detailfragen dabei, von großer Tragweite; wir vermissen sowohl schriftliche Unterlagen seitens der Regierung über Bedeutung, Zinsendienst etc., als auch jede eingehende Aufklärung seitens des Präsidenten des Landtages und vermissen jede sachliche Diskussion über den Gegenstand überhaupt. Die Frage der Landesverweserwohnung hat vor ein paar Tagen mehr Erörterung gegeben als die ganze fünf Millionen Anleihe! Der Zuhörer fragt sich unwillkürlich, wenn da Millionen beschlossen worden, sind, mit ein paar Begleiterscheinungen wie z. B. Kontrolle, Verlangen nach Einengung der Sparkasse, etc., über die man wahrhaftig ein paar Worte haben müßte, — man fragt sich: Weß man nichts zu sagen, oder will man nichts sagen? Wenn die Worte vom Tisch des Präsidenten nicht kamen, werden sie von uns kommen müssen. Die Red.)

Es wurden in der gleichen Sitzung in zweiter Lesung erledigt und angenommen:

- Gesetz betr. die Erfindungspatente.
- Gesetz betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst.
- Gesetz betr. die gewerblichen Muster und Modelle.
- Gesetz betr. den Schutz der Fabriks- und Handelsmarken, der Herkunftsbezeichnungen von Waren und der gewerblichen Auszeichnungen.

Fürstentum Lichtenstein.

Eine fürstliche Spende. Der Landesfürst hat anlässlich des 70jährigen Regierungsjubiläums eine Million Franken gespendet. Schon längst verlautete übrigens, daß eine große Spende in Aussicht stehe. Außerdem soll mit einer Garantie bis zu fünf Millionen die Aufnahme einer Wiederaufbauanleihe ermöglicht werden. Die bezügliche Meldung ist, wie übrigens gewisse Anzeichen nicht völlig klar, und es wird eine Klärung abgewartet werden müssen.

Jedenfalls wird noch Zeit und Gelegenheit sein, zu diesen beabsichtigten neuen Schulden Stellung zu nehmen.

Dem Landesfürsten selber gebührt aufrichtiger Dank für seine Spende!

Ungehehlich. (Eingef.) Es ist schon mehrfach in diesem Blatte darauf hingewiesen worden, daß die heutige Regierung nicht der Verfassung und dem Gesetze gemäß bestellt sei. Ein Mitglied der Beschwerdeinstanz kann nicht gleichzeitig Regierungsmitglied sein.

Zu diesem dem Rechte nicht entsprechenden Zustande, ist durch den Umstand, daß dem alten Regierungschef die Dienstwohnung weggenommen werden will, ein neuer, nicht auf dem Boden des Rechts stehender Umstand hinzugekommen.

In der letzten Landtagsitzung wurde die Beschwerdeinstanz bestellt und zwar, wie man sieht, recht einseitig. Das ist die berühmte Zusammenarbeit. Bis jetzt hat man nur wahrnehmen können, daß wohl in allen Kommissionen, wo es unangenehm werden könnte, die Minderheit vertreten ist, damit sie doch am Strick mitzieht. Das sieht schließlich auch jener ein, der sich weniger mit der Politik abgibt.

Die Vertreter der Minderheit haben mit Recht auf die Verfassungs- und Gesetzeswidrigkeit der neuerlichen Bestellung der Beschwerdeinstanz hingewiesen. Deutlich sagen Verfassung und Gesetz, daß die Beschwerdeinstanz auf 4 Jahre bestellt ist, daß nicht einfach durch einen Beschluß des Landtages die Amtsperiode geändert werden kann. Wozu braucht es da noch ein Gutachten des Staatsgerichtshofes. Erst recht eigentümlich, ja komisch nimmt es sich aus, wenn zuerst gewählt und hintennach der Staatsgerichtshof über die Rechtmäßigkeit der Bestellung befragt werden soll.

Welches Vertrauen soll der Ausländer und vor allem ein ausländischer Geldgeber in unsere Einrichtungen haben, wenn man kurzerhand alles ändert, ob es nun mit dem Gesetze übereinstimme oder nicht? Ist da ausschließlich der vor den Wahlen so oft verkündete Tag maßgebend, alles was gemacht worden sei, müsse abgebrochen werden? Niemand vermag uns die Ueberzeugung

Feuilleton.

Lichtenstein.

Romantische Sage von Wily Hauff.
33. Fortsetzung.

Die Wangen des jungen Mannes glühten, sein Auge strahlte vor Freude; brach ja doch dieser Augenblick alle Schranken, welche die Verhältnisse zwischen ihm und Marie gezogen hatten. Sein langer Wunsch, dessen Erfüllung oft so weit in die Ferne hinaus gerückt schien, war in Erfüllung gegangen; er hatte unbewußt Mariens Vater für sich gewonnen. „Ja, ich habe ihnen abgesehen“, antwortete Georg, „weil ich ihr Wesen nicht mehr leiden mochte; ich bin Euer Freund geworden; doch wäre es möglich, ich hätte mich nicht so bald zu Eurer Sache bekannt; aber als ich unten in der Höhle neben jenem geächteten Mann saß, als ich bedachte, wie man mit den Eiern und selbst mit dem Herrn des Landes umgehe, wie seine gewaltigen Reden so mächtig an meiner Brust anknüpften; da war es mir auf einmal hell und klar, hierher müßte ich stehen, hier müßte ich streiten. Und glaubt Ihr, es werde bald etwas zu tun geben? Denn ich bin nicht zu

Euch herübergeritten, um die Hände in den Schoß zu legen!“

„Das konnte ich mir denken“, sagte der Ritter lächelnd, „vor vierzig Jahren hatte ich auch so rasches Blut, und es ließ mich nicht lange auf einem Fleck. Wie die Sachen stehen, wißt Ihr; man kann sagen, eher schlimm als gut. Sie haben das Unterland sie haben den ganzen Strich von Urach herauf. Auf eines kommt alles an; hält Tübingen fest, so siegen wir.“

„Die Ehre von vierzig Rittern bürgt dafür“, rief Georg mit Unmut; „das Schloß ist stark, ich habe kein stärkeres gesehen, Befehl und ist hinlänglich da, und vierzig Männer von Adel werden sich so leicht nicht ergeben. Es kann nicht sein, es darf nicht sein. Haben sie nicht des Herzogs Kinder bei sich und den Schatz des Hauses? Sie müssen sich halten.“

„Wohl, wenn sie alle dächten wir Ihr. Es kommt gar viel auf Tübingen an. Wenn der Herzog Entschluß bringen kann, so hat er an Tübingen einen festen Punkt, von wo aus er sein Land wieder erobern kann; es sind große Kriegsvorräte, es ist ein großer Teil des Adels dort; so lange sie zu seiner Partei halten, ist Württemberg nur dem Boden nach gewonnen, dem Geiste nach ist es noch des

Herzogs; aber ich fürchte, ich fürchte!“

„Wie? Unmöglich können sich die vierzig ergeben!“

„Ihr habt noch wenig erfahren in der Welt“, erwiderte der Alte; „Ihr wißt nicht welche Lodungen und Schlingen manchen ehrlichen Mann straucheln machen können und es ist mancher in der Burg, dem der Herzog zu viel getraut hat. Er merkt auch wohl, daß es nicht ganz lauter und rein hergeht denn er schickte den Ritter Marg Stumpf von Schwelmsberg an sie mit einem beweglichen Schreiben, das Schloß nicht zu übergeben, sondern ihm Gelegenheit zu machen, in das selbe zu kommen, weil er dort zu sterben bereit sei, wenn es Gott über ihn verhängt.“

„Der arme Herr!“ rief Georg bewegt. „Aber ich kann nicht glauben, daß der Landesadel so schändlich freveln könnte; sie werden ihn einlassen in die Burg, er wird ihnen Mut aufs neue befehlen, er wird Ausfälle machen, er wird sie schlagen, die Belagerer, trotz Bayern und Frondsberg; wir werden durch das Land ziehen und diese Bündler vertreiben.“

„Marg Stumpf ist noch nicht zurück“, sagte der Ritter von Lichtenstein mit besorgter

Miene; „auch haben sie seit gestern das Schloß eingestellt. Sonst hörte man jeden Stückschuß hier auf dem Lichtenstein, aber seit gestern ist es still wie im Grab.“

„Vielleicht schweigt das Geschütz wegen des Festes; gebt acht, sie werden morgen oder am Ostermontag wieder donnern lassen, daß es durch Eure Felsen hallt.“

„Was da!“ entgegnete jener. „Wegen des Festes? Seinem Herzog treu zu dienen, ist auch ein frommer Dienst; und es wäre den Heiligen im Himmel vielleicht lieber, sie hörten den Donner der Feldschlangen von Tübingens Wällen, als daß sie die Ritter müßig sehen. Müßiggang ist aller Laster Anfang! Aber wenn nur der Stumpf in das Schloß kommt, der wird sie aufrütteln aus ihrem Schlummer.“

„Der Herzog hat den Ritter von Schwelmsberg nach Tübingen geschickt, sagt Ihr? Der Herzog will ins Schloß, weil die Befestigung seit einigen Tagen zu wanken scheint? Da kann also Ulrich nicht bis Mömpelgard entflohen sein, wie die Leute sagen; da ist er vielleicht in der Nähe? O daß ich ihn sehen könnte; daß ich mich mit ihm nach Tübingen schleichen könnte!“

Ein sonderbares Rächeln zog flüchtig über